BESCHLUSS DES RATES

vom 24. Juli 1979

zur Ernennung eines Mitglieds des Beratenden Ausschusses der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl

(79/666/EGKS)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN —

gestützt auf den Vertrag über die Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl, insbesondere auf Artikel 18,

gestützt auf die Beschlüsse des Rates vom 2. August 1978 und 16. Oktober 1978 über die Bestimmung der maßgebenden Organisationen, denen es obliegt, Listen der Kandidaten für den Beratenden Ausschuß der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl aufzustellen,

gestützt auf den Beschluß des Rates vom 16. Oktober 1978 zur Ernennung der Mitglieder des Beratenden Ausschusses der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl für die Zeit bis zum 15. Oktober 1980,

in der Erwägung, daß in diesem Ausschuß durch den Rücktritt von Herrn Granger, von dem der Rat am 18. Juli 1979 unterrichtet wurde, ein Sitz in der Gruppe der Arbeitnehmer frei geworden ist,

nach Kenntnisnahme von den am 18. Juli 1979 vorgelegten Kandidaturen —

BESCHLIESST:

Einziger Artikel

Herr Pierre Robert wird zum Mitglied des Beratenden Ausschusses der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl ernannt und ersetzt in dieser Eigenschaft Herrn Granger für dessen verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 15. Oktober 1980.

Geschehen zu Brüssel am 24. Juli 1979.

Im Namen des Rates

Der Präsident

M. O'KENNEDY